

**Kostenlose Checkliste zur Vorbereitung eines Antrags auf Erteilung eines Erbscheins
vom Fachanwalt für Erbrecht Dr. Wolfgang Buerstedde**

1. Hat der Erblasser eine beglaubigte oder notarielle Vollmacht hinterlassen?
2. Hat der Erblasser eine letztwillige Verfügung (Testament oder Erbvertrag) hinterlassen?
 - a. Auskünfte einholen bei Mitbewohner, Altenheim, Bankschließfach
 - b. Nachfrage beim Nachlassgericht über hinterlegte Verfügungen
 - c. Abfrage beim Zentralen Testamentsregister
3. Wurden sämtliche letztwillige Verfügungen eröffnet?
4. Bestehen Zweifel an der Testierfähigkeit des Erblassers (Krankheiten, Betreuung)?
5. War der Erblasser durch ein früheres gemeinschaftliches Testament / Erbvertrag gebunden?
6. Wer kommt als gesetzlicher Erbe in Betracht
 - a. Adressen, Kontaktdaten?
 - b. Personenstandsurkunden?
7. Bestehen Anhaltspunkte für Erbunwürdigkeitsgründe?
8. Ist mit der Anfechtung von letztwilligen Verfügungen zu rechnen?
9. Vermögenswert und Schulden des Erblassers?
10. Befindet sich Vermögen im Ausland, wenn ja wo?
11. Besteh Anlass die Erbschaft auszuschlagen?
12. Welche Staatsangehörigkeit(en) hatte der Erblasser
13. Wo war seine letzter Wohnsitz, Aufenthalt? Hatte er mehrere Wohnsitze?

Hinweise vom Fachanwalt für Erbrecht Dr. W. Buerstedde

Weitere Muster und Checklisten finden Sie www.vorsorgeordnung.de

Weitere Hinweise zum Erbschein finden Sie unter: www.erbschein-antrag.de

Dr. Buerstedde hilft gerne bei der Klärung, ob ein Erbschein oder Nachlassverzeichnis beantragt werden soll. Er berät Online, im persönlichen Gespräch und über seine Hotline 0900 10 40 80 1 für 3 Euro die Minute aus dem deutschen Festnetz.

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Erbrecht
Dr. Wolfgang Buerstedde
Rathausstr. 16
53332 Bornheim
Tel. 02222-931180
Fax. 02222-931182
kanzlei@gutjur.de